Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Jahrespreis: für Mitglieder ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: für Mitglieder 10 Pfg., für Nichtmitglieder 20 Pfg., für Nichtbuchhändler 30 Pfg. die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 38. — Leipzig, Mittwoch den 15. Februar. — 1893.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 1. Juni 1892 (abgedruckt in Nr. 126 des Börsenblatts vom 2. Juni 1892) veröffentlichen wir zunächst nachstehend das Verzeichnis derjenigen Werke (Bücher, Land- oder Seekarten, Pläne, dramatischen und musikalischen Werke, Stiche oder Holzschnitte), welche infolge des

Uebereinkommens zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Amerika über den gegenseitigen Schutz der Urheberrechte vom 15. Januar 1892 (in Kraft getreten am 6. Mai 1892)

bis 31. Dezember 1892 durch Vermittelung unserer Amtlichen Stelle in New-York zum Schutze des Urheberrechts in Amerika in die in der Kongreß-Bibliothek zu Washington geführte Eintragsrolle eingetragen worden sind:

Verlag von Dietrich Reimer (Hoefer & Vohsen) in Berlin.

6. Juli. Kiepert, H., Wandkarte der alten Welt (Orbis terrarum antiqui tabula). 1892.
6. Okt. Kiepert, H., Atlas antiquus. 12 Blatt. 11. Aufl. 1892.
14. „ Kiepert, H., Wandkarte von Alt-Italien. 5. Aufl. 1892.
22. Nov. Kiepert, H., Wandkarte von Alt-Griechenland. 6. Aufl. 1892.

Verlag von Ed. Bote & G. Bock in Berlin.

18. Juli. Mattioli, L., op. 29. Berceuse.
— op. 30. Petite Valse.
Reichmann, F., Fünf Lieder. Nr. 1. An die Vögel. — Nr. 2. Auf der Wanderschaft. — Nr. 3. Als ich vor ihr stand. — Nr. 4. Vier Träume. — Nr. 5. Antwort.

Verlag von B. Mannfeld in Charlottenburg.

30. Juli. Neptun im Märkischen Park. Radierung von B. Mannfeld.
18. Okt. Carl Graeb's Werke. 15 Blatt. Orig.-Radierungen von B. Mannfeld.

Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

2. Sept. bis 16. Nov. 71 Blatt Lichtdrucke zu C. W. Allers, Fürst Bismarck in Friedrichsruh. gr. Fol.

Aus Anlaß einer an uns gerichteten Anfrage teilen wir ferner mit, daß der Schutz des Amerikanischen Copyright-Gesetzes sich auch auf Original-Illustrationen in periodisch erscheinenden Zeitschriften erstreckt. Diese können folgendermaßen geschützt werden:

1. Durch Eintragung eines Copyright auf ein Gemälde, eine Zeichnung, Statue, Bildhauerarbeit, ein Modell oder einen Entwurf zu einem Werke der schönen Künste durch den Künstler oder Eigentümer.
   Diese Eintragung schützt direkt und indirekt alle verschiedenen Herstellungsweisen, und ist hierzu die Einsendung einer Beschreibung und einer Photographie des Gemäldes u. s. w. notwendig.
2. Durch Eintragung des Copyright auf einen Holzschnitt.
   Diese Eintragung ist von besonderer Wichtigkeit für die Herausgeber von illustrierten Zeitungen, und ist hierzu die Eintragung des Titels und die Einsendung von 2 guten Abzügen des Holzschnittes erforderlich; es empfiehlt sich, nur die größeren Holzschnitte schützen zu lassen, da die Copyright-Kosten für kleinere sich schwerlich lohnen.
3. Durch Eintragung des Copyright auf einen Stich, im Fall die Publikation mittels Photogravure erfolgt.
   Auch in diesem Falle ist die Eintragung des Titels und die Einsendung von zwei guten Abzügen des Stiches erforderlich.

Für die Versendung der Abzüge empfiehlt es sich, sie auf Holzrollen zu wickeln oder starke Papierrollen zu verwenden, um Verletzungen vorzubeugen.